

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2004/279**

freigegeben am 14.09.2004

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 14.09.2004**"Rastede Verjüngen - Junge Familien stärken"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2004****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.10.2004	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	26.10.2004	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung zu den Punkten 2 (Zuschuss zu den Betreuungskosten) und 3 (Schaffung von 12 Krippenplätzen) des Antrages wird bis zur abschließenden Entscheidung über den Entwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes zurückgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Siehe Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2004.

Zu Punkt 2 des Antrages:

Der Antrag ist im Zusammenhang mit dem vom Bundeskabinett eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) zu sehen.

Durch das Gesetz soll unter anderem das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für die unter Dreijährigen ausgebaut werden. Das TAG verzichtet dabei auf den einklagbaren Anspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen. Die Finanzierung soll durch die Entlastung der Kommunen durch Hartz IV sichergestellt sein.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Ammerland. Die Gemeinde Rastede nimmt – wie alle Ammerlandgemeinden – durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis aus 1995 "im bisherigen Umfang örtliche Aufgaben der Jugendhilfe auf den Gebieten der Jugendarbeit einschließlich Förderung der Jugendverbände gemäß § 11, 12 SGB VIII sowie der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII mit Ausnahme der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 SGB VIII wahr. Sie schaffen in ihrem Gebiet eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen".

"Die Bereitstellung von Tagespflegestellen gemäß § 12 Abs. 4 des Nieders. Kindertagesstättengesetzes obliegt den Gemeinden" (= Erfüllung Rechtsanspruch bei unvorhergesehenem Bedarf.). Um diese Aufgabe sicherstellen zu können, wird den beiden in der Gemeinde Rastede gebildeten Tagesmuttergruppen "Pinguine" und "BAGIRA Tagesmütter in Rastede e.V." von der Gemeinde seit dem Jahr 2000 ein jährlicher Zuschuss zu den Sachkosten in Höhe von jeweils 200 Euro gewährt. Eine Erhöhung auf je 350 Euro jährlich aufgrund der durchzuführenden Fortbildungskurse zur Gewinnung neuer Tagesmütter ist im Haushaltsplanentwurf für 2005 vorgesehen.

Die Förderung der Kindertagespflege umfasst nach Artikel 1 § 23 des TAG-Entwurf die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Die Geldleistung umfasst die Erstattung angemessener Kosten der Tagespflegeperson für den Sachaufwand, einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung und die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson.

Aufgrund seit längerer Zeit gültiger Richtlinien übernimmt der Landkreis Ammerland die Kosten der Tagespflege in Einzelfällen. In der Regel erfolgt die Kostenübernahme für Alleinerziehende, die aus der Sozialhilfe heraus wieder in ein Arbeitsverhältnis wechseln wollen oder sich in Ausbildung befinden.

Von einigen Gemeinden werden den Eltern bereits jetzt Zuschüsse zu den Betreuungskosten in einer Tagespflegestelle gewährt. Die Höhe entspricht hierbei dem von der Gemeinde sonst zu tragenden Anteil bei der Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Die im TAG-Entwurf enthaltenen neuen Aufgaben hinsichtlich der Tagespflege sind von der Vereinbarung mit dem Landkreis nicht abgedeckt und obliegen daher dem Landkreis Ammerland. Von der Gemeinde Rastede geleistete Zuschüsse würden eine absolut freiwillige Leistung darstellen und zusätzlich zu den im TAG-Entwurf vorgesehenen Zuschüssen des Landkreises gewährt.

Zu Punkt 3 des Antrages:

Laut Artikel 1 § 24 des TAG-Entwurf ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Mindestens sind Plätze vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen.

Durch das TAG soll u.a. das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für die unter Dreijährigen ausgebaut werden. Das TAG verzichtet dabei auf den einklagbaren Anspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen. Damit tritt dieser Anspruch in Konkurrenz zum einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr.

Unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz verfügen die Rasteder Kindergärten heute und in absehbarer Zeit über keine freien räumlichen Kapazitäten am Vormittag für die Schaffung von Krippenplätzen. Am Nachmittag stünden Räumlichkeiten in Rasteder Kindergärten zur Verfügung, aber keine freien Personalkapazitäten. Eine Krippenbetreuung am Nachmittag würde dem Elternwunsch zuwiderlaufen.

Zu Punkt 4 des Antrages:

Der Orientierungsplan des Nds. Kultusministers Busemann wurde bereits kurz nach Erscheinen allen Rasteder Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Mitarbeiterinnen haben bereits an Fortbildungsmaßnahmen zum Orientierungsplan und anderen Themen teilgenommen bzw. sind hierfür angemeldet. Gelegenheit zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen wurde auch bereits vor Erstellung des Orientierungsplanes gegeben. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Budgets der Kindergärten veranschlagt.

Zu Punkt 5 des Antrages:

Dem "Mütter- und Familienzentrum Rastede Gänseblümchen e.V." werden seit dem Jahr 2002 kostenlos Räumlichkeiten in der gemeindeeigenen Villa Hartmann, Schloßstr. 27, zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Können erst nach erfolgter Beschlussfassung ermittelt werden.

Anlagen:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 05.09.2004